

Hinweise zum Antrag auf Elterngeld

Ist Ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Landkreis Elbe-Elster, dann ist für Sie zuständig der

Landkreis Elbe-Elster
Sozialamt
Elterngeld
Grochwitz Str. 20
04916 Herzberg (Elster)



Ansprechpartner:

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Familiennamen des Kindes.

A - G, N	Frau Winkel	Tel.: 03535/46-3548	janina.winkel@lkee.de
H, O, M, W	Frau Karg	Tel.: 03535/46-3197	julia.karg@lkee.de
I - L, P	Frau Hempelmann	Tel.: 03535/46-3503	antje.hempelmann@lkee.de
Q - V, X - Z	Frau Lehmann	Tel.: 03535/46-3547	vanessa.lehmann@lkee.de

Fax-Nr.: 03535/46-3126

Sprechzeiten:

Dienstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Absprache möglich.



Für den Elterngeldantrag werden folgende Unterlagen benötigt:

- die **originale A4-Geburtsbescheinigung** für die „Beantragung von Elterngeld“ vom Geburtsstandesamt des Kindes
- Nachweis vom zuständigen Einwohnermeldeamt, dass Sie mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben (**erweiterte Meldebescheinigung**)
- die **Bescheinigung der Krankenkasse** über die Zahlung von Mutterschaftsgeld nach Geburt des Kindes, auch wenn keine Zahlungen erfolgen
- Arbeitgeberbescheinigungen zum Antrag auf Elterngeld
- **12 Verdienstbescheinigungen**
 - * bei Müttern ab dem Monat vor Beginn der Mutterschutzfrist
 - * bei Vätern ab dem Monat vor dem Geburtsmonat
- die **Bestätigung des Frauenarztes und der Krankenkasse** bei schwangerschaftsbedingten Krankschreibungen mit Krankengeldbezug
- die persönliche 11-stellige **Steuer-ID-Nummer** vom Finanzamt des Elterngeldempfängers (ggf. beim Einwohnermeldeamt erfragen)
- **Steuerbescheid des Vorjahres**
- Kopie vom Bescheid über ALG I oder Leistungen nach dem SGB II, Aufhebungsbescheid ALG I, Ausbildungsvertrag oder Schul-/Studienbescheinigung
- **bei unverheirateten Vätern zusätzlich:** Meldebescheinigung vom zuständigen Einwohnermeldeamt, Kopie Vaterschaftsanerkennung
- bei ausländischen Antragstellern: **Kopie Aufenthaltstitel**

Die Angabe der **Bezugszeiträume** für das Basiselterngeld, Elterngeld Plus, Partnerschaftsmonate und Partnerschaftsbonusmonate sowie die **Unterschriften beider Elternteile** nicht vergessen!
Beachten Sie unbedingt, dass das Elterngeld nach Lebensmonaten und nicht nach Kalendermonaten gezahlt wird.

Die freiwillige Angabe einer Telefonnummer dient nur für eventuelle Rückfragen.